

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2011/3/24 2009/07/0128

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.03.2011

#### Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §121:

### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 99/07/0052 E 22. April 1999 RS 2

#### Stammrechtssatz

Gegenstand des Verfahrens nach§ 121 Abs 1 WRG und des dieses Verfahren abschließenden Bescheides ist ausschließlich die Frage der Übereinstimmung der ausgeführten mit der bewilligten Anlage. Die Rechtmäßigkeit des Bewilligungsbescheides ist nicht mehr zu überprüfen. Dieser bildet die Grundlage für das Überprüfungsverfahren und den Überprüfungsbescheid.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2011:2009070128.X01

Im RIS seit

19.04.2011

Zuletzt aktualisiert am

03.10.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$